

# **Öffentliche Bekanntmachung**

## **1. Änderung vom 20. Januar 2025 der Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitver- eine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Ver- leihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf vom 08.03.2022**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 9 Abs. 2 Buchstabe k) der Zuständigkeitsordnung vom 17.11.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.06.2021 in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende 1. Änderungssatzung zu den Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf beschlossen:

### **Artikel I**

#### **§ 15 wird in den Absätzen (1), (2), (3) und zusätzlich (4) geändert**

##### **Grundsätze**

- (1) Die Stadt Troisdorf ehrt mindestens alle zwei Jahre die erfolgreichen Sportler\*innen (Vereine und Mannschaften) bei einer besonderen Veranstaltung des Stadtsportverbandes.
- (2) Geehrt werden Schüler\*innen, Jugendliche, Junior\*innen oder Senior\*innen. Es muss sich um Angehörige eines Mitgliedvereins im Stadtsportverband Troisdorf handeln.
- (3) Geehrt werden können ebenso Troisdorfer Sportler\*innen, die keinem Troisdorfer Verein oder die einem Troisdorfer Verein ohne Anschluss an den Stadtsportverband angehören und mindestens die Voraussetzungen der Sportplakette in Gold erfüllen.
- (4) Darüber hinaus können im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtsportverband Troisdorf weitere Sportler\*innen für hervorragende Leistungen in den Kategorien Fair Play, Inklusion und Integration geehrt werden.

#### **§ 16 wird in den Absätzen (1) Buchstaben a) und c), (2) Buchstaben a), b), d) und f), (3) Buchstaben a) und d) wie Folgt geändert**

## Voraussetzungen

- (1) Die Sportplakette in Gold, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
  - a) für die Erringung eines 1.-3. Platzes bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie Paralympischen Spielen (auch bei Paralympischen Wettkämpfen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften) sowie bei den Special Olympics und deren Wettkämpfen
  - b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
  - c) für die Erringung eines 1. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
  - d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung)
  - e) für den Aufstieg in die Bundesliga oder vergleichbare Ligen
  
- (2) Die Sportplakette in Silber, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
  - a) für die Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften sowie Paralympischen Spielen (auch bei Paralympischen Wettkämpfen wie Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Special Olympic Games)
  - b) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei den Special Olympics auf Landesebene (NRW)
  - c) für das Aufstellen von Landes- (NRW) oder Westdeutschen Rekorden
  - d) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
  - e) für die Erringung eines 1. und 2. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft, sowie eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
  - f) für den Aufstieg in die Landesliga oder vergleichbare Ligen sowie höhere Ligen
  
- (3) Die Sportplakette in Bronze, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
  - a) für die Erringung eines 4. bis 6. Platzes an einer Deutschen Meisterschaft
  - b) für die Erringung eines 3. und 4. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft
  - c) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
  - d) für die Erringung eines 1. Platzes bei einer Kreismeisterschaft

### § 17 wird wie folgt geändert

#### **Auszeichnungen für Mannschaften**

Hat eine Mannschaft in einem Wettbewerb oberhalb der Kreisebene aufwärts eine Meisterschaft errungen oder den Kreispokalsieg erreicht, so erhalten die Mitglieder der Mannschaft folgende Ehrungen:

- Kreispokal und Bezirksebene: Sportplakette in Bronze und Urkunde
- Landesebene: Sportplakette in Silber und Urkunde
- Bundesebene und international: Sportplakette in Gold und Urkunde.

## § 19 wird im Absatz 3 geändert

### **Grundsätze**

(3) Insgesamt können im Bereich des Sports höchstens 12 und im Bereich Freizeit höchstens 5 Personen pro Jahr geehrt werden. Die Zahl der zu ehrenden Personen pro Verein ist von der Vereinsgröße abhängig.

#### **Vereine**

- mit bis zu 200 Mitgliedern, können eine Person,
- von 201 bis 500 Mitgliedern zwei Personen,
- bei über 500 Mitgliedern maximal drei Personen für eine Ehrung vorschlagen.

### Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende 1. Änderung der Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf vom 20. Januar 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Richtlinien nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Richtlinien sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Richtlinienbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 20.01.2025



Alexander Biber  
Bürgermeister